

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.11.1988

Geschäftszahl

85/08/0171

Rechtssatz

Die Verpflichtung, - bei Fehlen persönlicher Weisungen - bloß allg Dienstanweisungen zu befolgen, ist kein Merkmal von persönlicher Abhängigkeit.